



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
Referat 65 - Herrn Menzel
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

per E-Mail: simon.menzel@im.bwl.de

Dienstgebäude 68526 Ladenburg, Trajanstraße 66
Aktenzeichen CS
Bearbeiter/in Peter Michels
Zimmer-Nr. E1.10
Telefon +49 6203 9306-7750
Fax +49 6203 9306-97750
E-Mail Peter.Michels@Rhein-Neckar-Kreis.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Datum 08.08.2016

Routing des Notrufs 112 im Rhein-Neckar-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Menzel,

in der o. g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihre Nachricht vom 13.06.2016 und möchten uns gleichzeitig für die Bereitschaft des Innenministeriums bedanken, den Rhein-Neckar-Kreis in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Gemäß Verfügung 24/2014 der Bundesnetzagentur vom 02.04.2014 müssen die Netzbetreiber ihre technischen Einrichtungen bis zum 30.09.2014 auf die gemeindebezogene Notruflenkung anpassen. Eine Ausnahme besteht für Teilnehmervermittlungsstellen in Festnetzen mit ISDN-Technik. Diese werden die Notruflenkung technologiebedingt weiterhin ortsnetzbezogen durchführen.

Für den Rhein-Neckar-Kreis bedeutet dies, dass Anrufe über die Notrufnummer 112 von Festnetzanschlüssen mit ISDN-Technik aus den Städten und Gemeinden

- Ilvesheim (nach Mannheim),
- Malsch (nach Karlsruhe) und
- Eppelheim (nach Heidelberg)

nicht zu der eigentlich zuständigen Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar (ILST Rhein-Neckar) in Ladenburg geleitet werden. Hinzu kommen noch Randbereiche, welche zu fünf weiteren Leitstellen geführt werden. In diesem Zusammenhang werden bei der ILST-Rhein-Neckar jährlich rund 30.000 Telefongespräche registriert, um Notrufe an die zuständige Integrierte Leitstelle zu bringen. Insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlich normierten Hilfsfristen, ist dies ein problematischer Zustand. Des Weiteren ist gerade bei medizinischen Notrufen, eine verzögerte Abarbeitung aufgrund der Notruf- fehlerleitung der Bevölkerung nicht zu vermitteln.

Dass diese Thematik auch Gegenstand der politischen Diskussion in den betroffenen Kommunen ist, wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass die Notrufumleitung am 02.06.2016 ein Thema im Gemeinderat von Ilvesheim war. In diesem Zusammenhang wurde der einstimmige Beschluss gefasst, ggfs. durch die Einleitung von juristischen Schritten, die Umschaltung der Notrufnummer 112 zur ILST Rhein-Neckar zu erreichen.

Bislang haben wir gegenüber den Kommunen und der Bevölkerung darauf verwiesen, dass nach der Übergangsfrist die Angelegenheit bereinigt wird. Mittlerweile ist aber auch für uns nicht mehr nachvollziehbar, bis zu welchem Zeitpunkt ein gesetzeskonformer Zustand überhaupt erreicht werden kann. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der Bundesnetzagentur konnte keine Klärung herbeiführen. Wörtlich wurde uns hierzu am 20.07.2016 von dort folgendes mitgeteilt:

„Eine Aussage dazu, wann die Telefondiensteanbieter in der Lage sind, alle Notrufe auf der gemeindebezogenen Basis zu lenken, können wir nicht machen, da wir die Pläne der Telefondiensteanbieter zur Umstellung von der ISDN- auf die IP-Technik nicht kennen und jeder Anbieter, z.B. Telekom, Vodafone, usw., auch seinen eigenen Zeitplan verfolgt. Nur von der Deutschen Telekom AG ist bekannt, dass sie bis Ende 2018 alle Telefonanschlüsse an IP-Netzknoten angeschaltet haben möchte.“

Diese Aussage ist für uns, insbesondere wegen der offenen zeitlichen Komponente, absolut unbefriedigend. Nach unserer Auffassung ist die Kommunikation eines nachvollziehbaren Zeitplans für die gemeindebezogene Notrufumleitung das Minimum dessen, was durch die Bundesnetzagentur zu leisten wäre. Als moderner Dienstleister für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner im Allgemeinen sowie als einer der Träger der ILST Rhein-Neckar und als Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar im Besonderen, hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ein natürliches Interesse, dass Verzögerungen in der Notrufbearbeitung vermieden werden.

Wie vereinbart, übersenden wir als Anlage zu diesem Schreiben dem Innenministerium den formalen Antrag auf Umrouting und die Aufstellung der zu bereinigenden Randbereiche. In der Hoffnung, in dieser wichtigen Angelegenheit eine Klärung herbeiführen zu können, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Christoph Schauder
Dezernent für Ordnung und Gesundheit

Anlage: Antrag auf Änderung der Einzugsgebiete von Notrufabfragestellen
Zuordnung des Notrufes 112 (Kreisübersicht)
Excel-Tabelle mit den in Frage kommenden Änderungen